

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

09.07.2022

Nr. 07/2022

03. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Vorstellung Dorfkümmere-Projekt Gemeinde Grammetal

Allgemeine Informationen

Das Dorfkümmere-Projekt der Gemeinde Grammetal startete im März 2022 mit Unterstützung des Landesprogramms für Solidarisches Zusammenleben der Generationen in 5 Ortschaften. Mithilfe des Projektes sollen Vereine, ehrenamtliche Initiativen und Einwohner Ansprechpartner in Fragen des Ehrenamts zur Verfügung gestellt bekommen. Sie vermitteln Förder- und Unterstützungsangebote sowie initiieren und betreuen eigene Projekte innerhalb ihrer Ortschaften. Dafür erhalten die Dorfkümmere eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit 75 € sowie ein kleines Sachkostenbudget zur Umsetzung ihrer Projekte. Langfristig strebt die Gemeinde Grammetal an, in allen Dörfern des Grammetals Dorfkümmere etablieren zu können. Engagierte Personen, die am Projekt mitwirken wollen, können sich gern bei ihrem Ortschaftsbürgermeister, beim Projekt-Koordinator oder dem ortsansässigen Dorfkümmere melden.

Grammetalweite Projekte

- Beratung zur finanziellen Fördermöglichkeiten der Gemeinde (Ortschaftsbudget, Vereinsförderung, Sportförderung)
- Vermittlung von Ansprechpartnern (Dorfkümmere-Koordinator, Ehrenamtszentrum Weimarer Land, Thüringer Ehrenamtsstiftung etc.)
- Vermittlung und Bekanntmachung von generationenspezifischen Angeboten (Familienpass des Lokalen Bündnisses für Familien, Seniorenbeirat des Landkreises Weimarer Land)
- Vernetzung der Ehrenamtsstrukturen in der Gemeinde Grammetal

Dorfkümmere-Projekt
der Gemeinde Grammetal



Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Lesen Sie weiter auf Seite 13

Aus dem Inhalt

- | | |
|---|----------|
| - Bekanntmachungen | Seite 4 |
| • Baumschutzsatzung | Seite 4 |
| • Bekanntmachung Wahlergebnisse | Seite 7 |
| • Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Am Eichgraben“ - OT Troistedt | Seite 12 |
| - Mitgliederwerbung FFW | Seite 14 |
| - Jubiläumswochende: SGE Eintracht 62 Oberrnissa | Seite 18 |
| - Hoftheater spielt wieder | Seite 18 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2022 erscheint am 13.08.2022

Redaktionsschluss: 31.07.2022

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer	03643 8311-14 // -19

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

nur mit Termin	Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser	
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.: 03641 688480	
Fax: 03641 688595	
E-Mail: kontakt@jenawasser.de	
Homepage: www.jenawasser.de	
Gebühren- und Beitragserhebung Frau Erhardt	03641 688-486
Technischer Kundenservice Abwasser Herr Luthe	03641 688-600
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

Kindergärten

Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

Schiedsstelle, Kontakt über

	03643/831123
--	--------------

Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

Bechstedsdorf	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	
E-Mail	bechstedsdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	
Daasdorf a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	daasdorf@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr
Eichelborn	
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	eichelborn@grammetal.de
Hayn	
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hayn@grammetal.de
Hopfgarten	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	hopfgarten@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)
Isseroda	
Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwank
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351 Büro: 03643/7718011
E-Mail	isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Mönchenholzhausen	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	moenchenholzhausen@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
Niederzimmern	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	niederzimmern@grammetal.de
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr
Nohra	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	nohra@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang
Obergrunstedt	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Obernissa	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	
Telefon	0157/37739630
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
Ottstedt a. Berge	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
Sohnstedt	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
Troistedt	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
Ulla	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
Utzberg	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 Ansprechpartner in der Verwaltung: Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34	
Wehrführer	
Bechstedtstraß	Ronald Granert
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Marc Zühlke
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Alexander Wagner
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

Wichtige Rufnummern	
Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

Notrufe, Bereitschaftsdienst	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
Stadtwerke Erfurt	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
Energie	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
BSFM Robert Haußen zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
BSFM Böhme zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung 	



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal,
Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Roland Bodechtel, Bürgermeister der
Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0
sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine
Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173
2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu
richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte
im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne
Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung
besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwal-
tung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Grup-
pierung verantwortlich.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Schließtage der Verwaltung der Gemeinde Grammetal

Aufgrund der Umstellung der IT-Technik
bleibt die Verwaltung der Gemeinde Grammetal

von Montag, 25.07. bis Mittwoch 27.07.2022
komplett geschlossen.

Die Schließung betrifft auch das Einwohnermeldeamt!
Erreichbarkeit in dringenden Angelegenheiten: 03643/8311-0

Bekanntmachung der Baumschutzsatzung

Der Gemeinderat hat am 27.04.2022 (Beschluss-Nr. 11/2022) die Satzung der Gemeinde Grammetal zum Schutz des Baumbestandes beschlossen, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Satzung der Gemeinde Grammetal zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) des § 14 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S.323) i. V. m. § 22 Abs. 2 und § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2.542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3908), erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Baumschutzsatzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung / Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind:

- Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
- mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z.B. Deutsche Mispel, Kirschlorbeer, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

- Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen oder privatgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanien,
- Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
- Bäume auf Dachgärten,
- Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes, der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie

e) Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 06.08.1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dienen

- der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätte für die Tier- und Pflanzenwelt,
- der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
- der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung und
- der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume

- unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen,
- auf seine Kosten trifft oder
- duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern, d.h. drastische Schnittmaßnahmen zur Einkürzung von Krone oder Kronenteilen. Hierunter fallen nicht Erhaltungsmaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

- Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
- Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
- Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern oder anderen Chemikalien,
- Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
- unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Streusalzen,
- Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
- Feuer machen oder
- unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate).

Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine Veränderung im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändert, das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen. Die Beschneidung von Kopfweiden stellt keine Veränderung im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 5 ist eine Ausnahme zu erteilen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Die Erteilung einer Ausnahme ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung einer Lage-skizze, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt ist, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

(3) Die Ausnahmegenehmigung kann außer in Fällen des Abs. 1 Nr. 3 bis 5 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische und standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Einsatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

Als Ersatz für den entfernten Baum ist auf Grund der besonderen ökologischen Bedeutung vorrangig ein einheimischer Laubbaum, ansonsten ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum mit einem Mindestumfang von 15 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 80 cm, ist für jeweils weitere angefangenen 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung ist binnen eines Jahres ab erteilter Ausnahmegenehmigung zu leisten und dem Ordnungsamt schriftlich nachzuweisen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist jedoch erst dann vollständig erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren ab Ausnahmegenehmigungsdatum angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen. Die neugepflanzten Gehölze sind zum dauerhaften Erhalt zu pflegen und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.

(4) Sofern Ersatzpflanzungen rechtlich oder tatsächlich nicht, oder nicht in vollem Umfang auf dem Grundstück des Eingriffs möglich sind, kann der Ausgleich auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung erfolgen. Ist auch dies nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde Grammetal zu leisten.

Die Höhe dieser Ausgleichszahlung bemisst sich am Wert der geforderten Ersatzpflanzung und beinhaltet den Wert des Gehölzes zzgl. Mehrwertsteuer sowie die Kosten der Pflanz- und Pflegeleistungen bis zum Anwuchserfolg. Ausgleichszahlungen werden von der Gemeinde Grammetal zweckgebunden für Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung verwendet.

(5) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 3 und 4 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

§ 7

Folgenbeseitigung

(1) Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 6 Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume im angemessenen Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

(2) Hat ein Dritter Bäume entfernt oder zerstört und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte die von der Gemeinde geforderten Maßnahmen bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegen den Dritten durchzuführen.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und soweit möglich den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2 ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 6 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Ausnahme ergeht gesondert von der Baugenehmigung.

(3) Abs. 1 und 2 Satz 1 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen. Die Entscheidung über den der Bauvoranfrage beigefügten Antrag ergeht gesondert nach beschiedener Bauvoranfrage.

§ 9

Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten.

§ 10

Gebühren und Auslagen

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Ausnahme oder Befreiung nach Maßgabe dieser Baumschutzsatzung werden Gebühren und Auslagen nach der Thüringer Allgemeine Verwaltungs-kostenordnung erhoben.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Bäume ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer von der Gemeinde für den Einzelfall getroffenen vollziehbaren Anordnung nach dieser Satzung zuwiderhandelt.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Naturschutzgesetz handelt, wer vollziehbare Auflagen, unter denen eine Ausnahmegenehmigung nach dieser Satzung erteilt worden ist, überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten und Außerkraftsetzen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Baumschutzsatzungen

- der Gemeinde Hopfgarten vom 16.01.2015
- der Gemeinde Isseroda vom 15.08.2005
- der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 27.08.2008
- der Gemeinde Nohra vom 15.12.1997, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 18.11.2005
- der Gemeinde Ottstedt a. B. vom 26.04.2018
- der Gemeinde Troistedt vom 19.12.1997

außer Kraft.

Gemeinde Grammetal

Grammetal, d. 20.06.2022

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung

Der Gemeinderat hat am 27.04.2022 (Beschluss- Nr. 12/2022) die Aufhebungssatzung der Gemeinde Grammetal beschlossen, die der Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

Aufhebungssatzung der Gemeinde Grammetal (Abwassersatzungen)

Aufgrund § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) erlässt die Gemeinde Grammetal folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung der Entwässerungssatzung - EWS - der Gemeinde Bechstedtstraß vom 06.06.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.12.2009

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bechstedtstraß (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 06.06.2006, geändert durch die 1. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bechstedtstraß (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 08.12.2009 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 2

Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß (GS-EWS) vom 02.07.2013,

geändert durch 1. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 22.11.2016

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bechstedtstraß (GS-EWS) vom 02.07.2013, geändert durch 1. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 22.11.2016 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 3

Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung) der Gemeinde Bechstedtstraß vom 31.08.2010

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung) vom 31.08.2010 der Gemeinde Bechstedtstraß wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 4

Aufhebung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf am Berge (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 20.04.2006, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 14.07.2011

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf am Berge (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 20.04.2006, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 14.07.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 5

Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 27.04.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 29.09.2011

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 27.04.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 29.09.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 6

Aufhebung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) der Gemeinde Daasdorf a. B. vom 11.12.2009

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) der Gemeinde Daasdorf a. B. vom 11.12.2009 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 7

Aufhebung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt am Berge (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 17.07.207, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 06.06.2011

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt am Berge (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 17.07.207, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ottstedt a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 06.06.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 8

Aufhebung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. (BS-EWS) vom 01.12.2009

Die der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. (BS-EWS) vom 01.12.2009 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 9

Aufhebung der Gebührensatzung der Gemeinde Grammetal zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (GS-EWS) vom 29.05.2020

Die Gebührensatzung der Gemeinde Grammetal zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (GS-EWS) vom 29.05.2020 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 10

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grammetal für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (Kleineinleitersatzung - KES Ott.-) vom 29.05.2020

Die Satzung der Gemeinde Grammetal für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für den Entwässerungsregiebetrieb Ottstedt am Berge (Kleineinleitersatzung - KES Ott.-) vom 29.05.2020 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 11

Aufhebung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung - EWS) vom 28.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 25.07.2011

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung - EWS) vom 28.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Troistedt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 25.07.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 12

Aufhebung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Troistedt vom 07.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 14.11.2011

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Troistedt vom 07.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 14.11.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 13

Aufhebung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) der Gemeinde Troistedt vom 25.11.2009

Die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) der Gemeinde Troistedt vom 25.11.2009 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 14

Aufhebung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleitersatzung) der Gemeinde Troistedt vom 03.01.2011

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleitersatzung) der Gemeinde Troistedt vom 03.01.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2022 aufgehoben.

§ 15

In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Grammetal

Grammetal, d. 20.06.2022

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Bekanntmachungen zur Wahl am 12.06.2022**I. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraß am 12.06.2022**

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 212

Zahl der Wähler: 103

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 101

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 2

2.

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Listen Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	%
1	Leibing, Detlef	36	35,64
2	Lehmann, André	21	20,79
3	Kindel, Katja	8	7,92
4	Granert, Sandro	7	6,93
5	Zart, Daniela	7	6,93
6	Granert, Bernd	6	5,94
7	Heinz, Anton	5	4,95
8	Eidam, Klaus	3	2,97
9	Möller, Lothar	2	1,98
10	Schwarz, Peggy	2	1,98
11	Alex, Diethelm	2	1,98
12	Ritter, Frank	1	0,99
13	Ernst, Michael	1	0,99

3.

Da bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 26.06.2022 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zwischen

Leibing, Detlef und Lehmann, André

eine **Stichwahl** statt.

4.

Scheidet einer dieser Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt.

5.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

II. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Hopfgarten am 12.06.2022

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 563

Zahl der Wähler: 231

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 229

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 2

2.

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Listen Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	%
1	Kühn, Sebastian	203	88,65
2	Vent, Maik	24	10,48
3	Kathe, Karsten	1	0,44
4	Weise, Tim	1	0,44

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Kühn, Sebastian** zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Hopfgarten** gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Isseroda am 12.06.2022

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 466

Zahl der Wähler: 249

Zahl der gültigen Stimmabgaben: 244

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 5

2.

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	CDU	Schwarz, Konstantin	177	72,5
2	Kühn	Kühn, Sven	67	27,5

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Schwarz, Konstantin** zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Isseroda** gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Niederzimmern am 12.06.2022

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 762
 Zahl der Wähler: 252
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 232
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 20

2.

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Listen Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen	%
1	Liebeskind, Lars	224	96,55
2	Burggraf, Thomas	3	1,29
3	Weber, Ingo	1	0,43
4	Duwe, André	1	0,43
5	Glück, Kerstin	1	0,43
6	Laue, Matthias	1	0,43
7	Lorbeer, Tim	1	0,43

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Liebeskind, Lars** zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Niederzimmern** gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

V. Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Direktwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Ottstedt a. Berge am 12.06.2022

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 206
 Zahl der Wähler: 119
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 118
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 1

2.

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	Haupt	Haupt, Holger	65	55,09
2	Sturm	Sturm, Daniel	53	44,92

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Haupt, Holger** zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Ottstedt a. Berge** gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungs-

frist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung

Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Kommunalwahlen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ der Gemeinde Grammetal vorgenommen.

Ist eine Bekanntmachung in dieser festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter der Adresse www.grammetal.de. Zudem soll in diesen Fällen die Bekanntmachung bis zum Erreichen des Bekanntmachungszwecks nachrichtlich an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz (Schloßgasse 19, 99428 Grammetal) ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 09.07.2022 vorzunehmen.

Im Weiteren ist die Bekanntmachung der der Wahl in Bechstedtstraße am 14.06.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal unter der Adresse www.grammetal.de und zugleich nachrichtlich durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz zu veröffentlichen.

Grammetal, d. 14.06.2022

Gemeinde Grammetal

gez.

Buss

Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Internetseite am 14.06.2022 (Bekanntmachung Stichwahl in Bechstedtstraße)

Amtsblatt, Grammetalbote am 09.07.2022

gez.

Buss

Wahlleiter der Gemeinde

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zum Ortschaftsbürgermeister im Ortsteil mit Ortschaftsverfassung Bechstedtstraße am 26.06.2022

1.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 das Ergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 212
 Zahl der Wähler: 116
 Zahl der gültigen Stimmabgaben: 113
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 3

2.

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Stimmen	%
1	Leibing	Leibing, Detlef	66	58,4
2	Lehmann	Lehmann, André	47	41,6

3.

Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber Leibing, Detlef zum Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils mit Ortschaftsverfassung **Bechstedtstraße** gewählt.

4.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungs-

die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis zur Veröffentlichung der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt am 09.07.2022 vorzunehmen.

Grammetal, d. 28.06.2022

Gemeinde Grammetal

gez.

Buss

Wahlleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 08.06.2022 - öffentlicher Teil

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 6

Beschluss HFA 10/2022:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2022 wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 11/2022:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2022-öffentlicher Teil wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 12/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Hardwarebeschaffung für die Verwaltung in Höhe des vorliegenden Angebotes (16.492,00 € netto) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an KIV Thüringen auszulösen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 13/2022:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Softwarebeschaffung für die Verwaltung in Höhe des vorliegenden Angebotes (13.171,23 € netto) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an KIV Thüringen auszulösen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 14/2022:

Die Tagesordnung der öffentlichen GR-Sitzung am 22.06.2022, öffentlicher Teil wird mit der Änderung festgesetzt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

15. Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2022 - öffentlicher Teil

stimmberechtigte Mitglieder: 21
davon anwesend: 13

Beschluss 16/2022:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 15. Sitzung des Gemeinderats Grammetal, öffentlicher Teil.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 17/2022:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 19/2022:

Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Herr Lober, Ralf ab 01.07.2022 Ehrensold in Höhe von 1/3 der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung als Bürgermeister der ehemaligen selbständigen Gemeinde Isseroda (855 €/3= 285 €) bewilligt.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 20/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 21/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 22/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 23/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 24/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 25/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 26/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 27/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Bechstedtstraß, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 28/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Daasdorf a. Berge, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 09.03.2021 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 45/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 46/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 47/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 48/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mönchenholzhausen, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 23.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018.

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bekanntmachung

Beschluss 18/2022 der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022

Der Gemeinderat Grammetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 und § 13b BauGB:

- Für das Gebiet am östlichen Ortsrand am Nohraer Weg im Ortsteil Isseroda mit den Flurstücken Nr. 177/11, 177/12 (Teilfläche), 177/13 (Teilfläche), 177/15, 459/2 (Teilfläche), 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda und Flurstück Nr. 192 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Nohra wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit der Bezeichnung „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

- Folgende Planungsziele werden verfolgt:
 - Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke für eine Seniorenwohngemeinschaft unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen und der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung in Grammetal und der Region.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabensträger Exsos GmbH, Am Vogelherd 56, 98693 Ilmenau einen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen, indem sich der Vorhabensträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsaufstellung und gesamte Erschließung des Gebietes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	21	Bestätigt	
davon anwesend:	13		
Ja-Stimmen:	13	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0	X	
Stimmenthaltungen:	0		

Bemerkung:

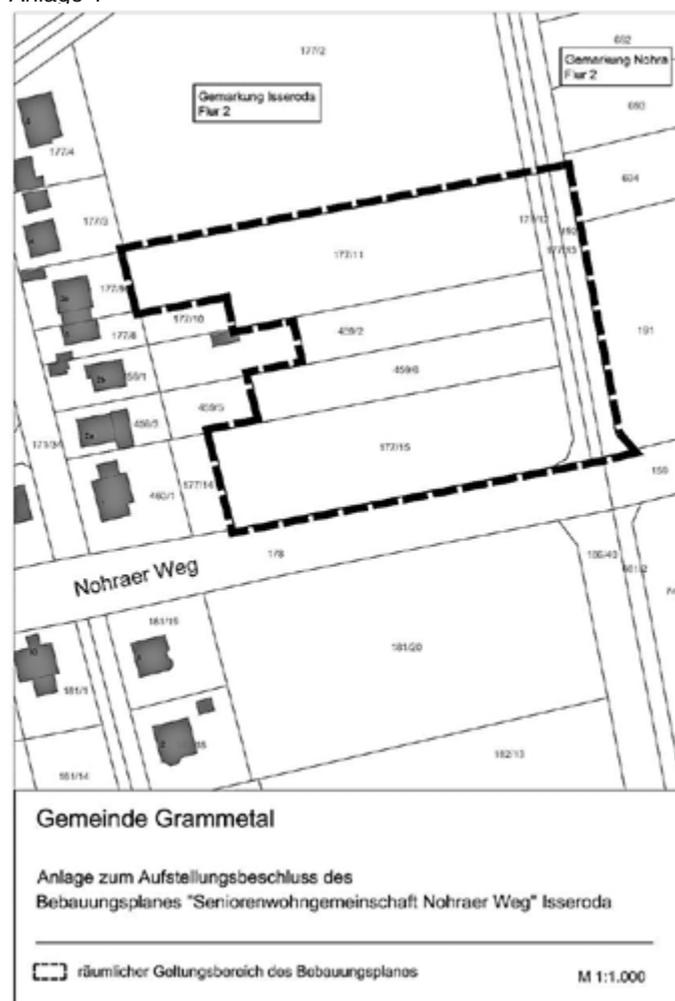
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Grammetal, d. 23.06.2022

Bodechtel

Bürgermeister

Anlage 1

**Begründung**

Die Exsos GmbH, Am Vogelherd 56, 98693 Ilmenau, beabsichtigt am Nohraer Weg in Isseroda eine Seniorenwohngemeinschaft für 55 Bewohner und Bewohnerinnen zu errichten und entsprechend zu erschließen. Der Vorhabensträger beabsichtigt, die Flurstücke Nr. 177/11, 177/15, Teilfläche aus 459/2, 459/6, Flur 2, Gemarkung Isseroda mit einer Gesamtfläche von etwa 0,76 ha zu erwerben. Mit dem Vorhaben wird in der Gemeinde Grammetal und der Region die Möglichkeit geschaffen, dass ältere, hilfsbedürftige Menschen in einer überschaubaren Gemeinschaft in einem geschützten Umfeld wohnen und gegebenenfalls gepflegt werden können. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, dass die zunehmende Altersgruppe der über 65-Jährigen trotz Hilfsbedürftigkeit in ihrem näheren Umfeld und der Region wohnen bleiben kann. Unter dem Grundsatz des § 1 Abs. 6 BauGB, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten, ordnet sich die Nutzung einer Seniorenwohngemeinschaft in der vorgesehenen Größe gut ein. Es soll eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse älterer Menschen gewährleistet werden. Die soziale Versorgung in Grammetal und der Region soll verbessert werden. Um die Erschließung der Flächen zu sichern, sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 177/12 und 177/13, Flur 2, Gemarkung Isseroda, sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 192, Flur 2, Gemarkung Nohra in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Gemeinde Grammetal beabsichtigt, das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) anzuwenden. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange abgesehen werden. Von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im beschleunigten Verfahren abgesehen.

Planungsrechtlich begründet sich die Möglichkeit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohngemeinschaft Nohraer Weg“ wie folgt:

Im Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden. Der § 13 b BauGB umfasst auch Gebietsartfestsetzungen, nach denen wohnähnliche Betreuungseinrichtungen für Senioren - wie die geplante Wohngemeinschaft - und eine damit unmittelbar zusammenhängende technische Infrastruktur

(z.B. Verkehrsflächen, Stellplätze, Garagen, Anlagen der Wasser- und Energieversorgung) zulässig sind.

Da die Flächen des Bebauungsplanes im Außenbereich liegen und unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, ist § 13b BauGB anwendbar. Westlich grenzt die Wohnbebauung des Brunnenwegs an. Die Erschließung erfolgt über den Nohraer Weg und im Weiteren über den Weg in Richtung Hopfgartener Weg. Es entsteht kein eigenständiger, isolierter Siedlungsbereich, da vorhandene öffentliche Erschließungsstraßen zur Erschließung genutzt werden; öffentliche Einrichtungen des Ortes liegen in der Nähe.

Die Anwendbarkeit des Instruments des § 13b BauGB auf diesen Bebauungsplan ist gegeben, da eine Grundfläche der baulichen Anlagen von weniger als 10.000 m² zulässig sein wird. Die Grundflächen anderer Bebauungspläne der Gemeinde sind nicht mitzurechnen, da sie gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB nicht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden.

Zudem wird das Verfahren zur Aufstellung bis zum 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet und der Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Am Eichgraben“ - OT Troistedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 08.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan „Am Eichgraben“ im OT Troistedt aufzuheben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Juni 2022 maßgebend.

(1) Anlass der Planung:

Der Bebauungsplan ist seit dem 04.01.1994 rechtskräftig, wurde aber nie vollständig realisiert. Seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurden einzig die Haupterschließungsstraße „Am Eichgraben“ mit Anbindung an die Straße „Am Oberanger“ sowie zwei

Einzelhäuser auf den Flurstücken 484/3 und 484/4 realisiert. Anschließend wurde jedoch kein weiteres ernsthaftes Interesse von Bauwilligen zum Erwerb von Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet bekundet.

Die Gemeinde möchte den Bebauungsplan aufheben, um Wohnbauflächenentwicklungen an anderen, besser geeigneten Standorten innerhalb der Gemeinde vornehmen zu können.

(2) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Troistedt: - 13 (teilweise), 474, 475, 482, 484/3, 484/4, 484/10, 484/11 sowie 484/22 (teilweise)

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,33 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 2022-04) Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

(3) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Eichgraben“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Juni 2022, in dem Zeitraum

vom 18.07.2022 bis einschließlich 17.08.2022

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 **im Bauamt, Zimmer 15** während der Dienststunden

Montags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/land-gemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

(4) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

(5) Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 27.06.2022

gez.
 Bodechtel
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Fortsetzung von Seite 1: Projekte und Ideen in den einzelnen Ortschaften und des Koordinators

Dorfkümmerer-Koordinator: Konstantin Schwark	<ul style="list-style-type: none"> Beratung von Vereinen und Initiativen zu Fördermöglichkeiten Aufbau von Kooperationen/Erfahrungsaustausch Projektbegleitung und Evaluation
---	--

Ortschaft Bechstedtstraß: DKin Peggy Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen zwischen Kirchbau-/Heimatverein und Feuerwehrverein Gestaltung neuer Spielplatz Organisation des Kinderfestes zur Spielplatzeinweihung Kinderbasteln/-schminken zu Festveranstaltungen
Ortschaft Isseroda: DK Stefan Wenzlowski	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung der lokalen Vereine, Projektunterstützung Erste-Hilfe-Kurse an der GS Grammetal Kooperation mit freiwilliger (Jugend-)Feuerwehr
Ortschaft Mönchenholzhausen: DKin Elisabet Steyskal	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung neues Dorfgemeinschaftshaus Organisation monatlicher Rentnerfeiern Generationsübergreifende Wanderungen
Ortschaft Niederzimmern: DKin Marika Kaese	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung Vereinsarbeit (speziell Heimatverein) Organisation von Rentnerfeiern alle 14 Tage (Einbeziehung Grundschüler und Kindergartenkinder) Unterstützung bei der Vereinbarung und Wahrnehmung von Arztterminen
Ortschaft Utzberg: DKin Edelgard Zeunemann	<ul style="list-style-type: none"> Organisation regelmäßiger Rentnernachmittage (Filmvorführungen, Lesungen etc.) Kinderfeste, Bastelnachmittage, Kräuterkunde Info-Veranstaltungen (Vorsorgevollmacht, Testament etc.)

Kontaktdaten Dorfkümmerer

Funktion	Name	Tel.-Nr.
Koordinator	Konstantin Schwark	0151 750 183 51
Dorfkümmerin Bechstedtstraß	Peggy Schwarz	0172 369 028 9
Dorfkümmerer Isseroda	Stefan Wenzlowski	0170 293 550 1
Dorfkümmerin Mönchenholzhausen	Elisabet Steyskal	036203 90289
Dorfkümmerin Niederzimmern	Marika Kaese	036203 51527
Dorfkümmerin Utzberg	Edelgard Zeunemann	036203 51104

Anmerkung: Dorfkümmerer sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und übernehmen daher keine Aufgaben des Bauhofes oder des Ordnungsamtes. Wenden Sie sich bei derartigen Anliegen gern an die entsprechenden Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung.



Wir suchen DICH!

Werde Mitglied zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir bieten:

- Zusammenhalt und Teamgeist, Spaß mit der Mannschaft
- coole Einsatz- und Dienstkleidung
- kostenlose Aus- und Weiterbildung
- auffällige Dienstfahrzeuge und neue Technik
- Abwechslungsreiche und außergewöhnliche Aufgaben
- Bewegende Momente und Adrenalin garantiert

Wen wir suchen:

- Männer und Frauen ab 16 Jahren
- Freude am Ehrenamt
- Interesse an Technik
- Teamplayer
- gerne Quereinsteiger, denn für jeden gibt's den passenden Platz in der Mannschaft
- Spaß an neuen Herausforderungen und Aufgaben



Ansprechpartner und Vermittler zu den jeweiligen Ortsteilfeuerwehren:
 Sachbearbeiter für Feuerwehrangelegenheiten Tel: 03643 – 831134
 oder die zuständigen Wehrführer der Ortsteilfeuerwehren

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes JenaWasser

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 2/2022 ist am 15. Juni 2022 erschienen.

Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgten die Veröffentlichungen der Beschlüsse der 152. Verbandsversammlung am 7. März 2022 und der 153. Verbandsversammlung am 9. Mai 2022 sowie die Öffentliche Bekanntgabe zum Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes JenaWasser.

Zweckverband JenaWasser

Veröffentlichung der Beschlussfassungen Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß

Am 12.05.2022 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß in der Gaststätte Bechstedtstraß statt.

Folgenden Beschlüsse wurden gefasst.

- * Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.
- * Wahl der Kassenprüfer für die kommenden 2 Geschäftsjahre.
- * Wahl des Vorstandes für die kommenden 5 Geschäftsjahre.
- * Der Reinerlös der Jagdpacht des abgelaufenen Jahres wird nicht ausbezahlt, sondern in das neue Geschäftsjahr übernommen und für Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

gez.

Günter Cattus, Jagdvorsteher

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Beschlüsse des Ortschaftsrats aus der Sitzung vom 21.06.22

17/10/22

Der Ortschaftsrat beschließt die Tagesordnung mit den ergänzenden TOP's: TOP 4.1 Beratung und Beschlussfassung zur Vertagung TOP 4, TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Antrag auf finanzielle Unterstützung des ISV und alter TOP 6 wird zu TOP 7. (Zustimmung)

18/10/22

Der Ortschaftsrat beschließt das Protokoll des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 15.03.2022. (Zustimmung)

19/10/22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dem Antrag auf Vertagung des TOP 4 zuzustimmen. (Ablehnung)

20/10/22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, der Neugliederungsprämie in Höhe von ca. 27.000 € zur Erweiterung des Spielplatzes mit einer Kletteranlage entsprechend Angebot der Fa. Rheber Holz Design vom 19.05.22 einzusetzen. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Auftragsauslösung beauftragt. (Ablehnung)

21/10/22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda empfiehlt dem Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal dem Antrag auf Zulassung von Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen des B-Planes bezüglich

1. der Überschreitung der Traufhöhe um 2,10 m
2. der Änderung der Dachneigung um -10 Grad
3. der Änderung der Dachfarbe in Anthrazit
4. der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) um 0,15

für die Errichtung eines Einfamilienhauses im B-Plangebiet „Am dünnen Wiesengraben“ - Flur 2, Flst. Nr. 182/32 zu zustimmen. (Zustimmung)

22/10/22

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Isseroda beschließt, dem ISV für den Anbau an das Vereinshaus eine letztmalige finanzielle Zuzahlung in Höhe von 10.000 € aus der Neugliederungsprämie auszureichen. (Zustimmung)

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,

ich habe heute zum ersten Mal die Ehre im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal als Euer neuer Ortschaftsbürgermeister ein paar Worte zu verfassen. Zuallererst möchte ich mich für das große Vertrauen bedanken, dass Ihr mir zur Ortschaftsbürgermeisterwahl am 12.06.2022 ausgesprochen habt. Ich sehe das als Auftrag, gemeinsam mit Euch, dem Ortschaftsrat und den Isserodaer Vereinen die Zukunft unseres Heimatdorfes zu gestalten. Ich möchte herzlich dazu einladen, sich mit eigenen Ideen und Projekten einzubringen, denn über eine lebenswerte Zukunft in Isseroda entscheidet vor allem das Engagement seiner Einwohner. Nutzt also die Gelegenheit und kommt mit Euren Ideen und Anliegen auf mich oder den Ortschaftsrat zu.

Ich kann es mir nicht „verkneifen“, an dieser Stelle noch einige Danksagungen zu formulieren. Allen voran möchte ich Ralf Lober für sein über 30-jähriges Engagement in Isseroda danken, davon 21 Jahre als Bürgermeister und zuletzt zwei Jahre als Ortschaftsbürgermeister – ein beeindruckendes Durchhaltevermögen. Deinen politischen (Un-)Ruhestand hast Du Dir redlich verdient und ich bin froh, an der ein oder anderen Stelle auf Deinen Rat setzen zu können. Ebenfalls möchte ich mich bei Carola Lober bedanken, die über Jahre hinweg die Protokolle der Isserodaer Ortschaftsratsitzungen gewissenhaft verfasst hat. Sie hat sich nun dazu entschieden, gemeinsam mit ihrem Mann den Ortschaftsrat zu verlassen und ich wünsche beiden eine schöne gemeinsame Zeit in den nun freiwerdenden Stunden. Nicht zuletzt möchte ich auch Sven Kühns Bereitschaft zur Kandidatur

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Gemeinde Grammetal:

Isseroda
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Wann:

13. Juli 2021
14. September 2022
12. Oktober 2022
9. November 2022
14. Dezember 2022

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl würdigen. Unser Dorf lebt davon, dass Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit im Isserodaer Ortschaftsrat.

Informationen zur Spielplatzneugestaltung

Der Isserodaer Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung vom 21.06.2022 gegen eine schnelle Spielplatzweiterung entschieden. Stattdessen wollen wir gemeinsam mit Euch und der Kita Lauenburg über eine Spielplatzneugestaltung ins Gespräch kommen. Es ist unser Wunsch, die Ideen der Kinder, Jugendlichen und Familien in Isseroda mit in die Planung einzubeziehen. Zu Verfügung stehen uns dazu noch bis zu 40.000 € aus der Gemeindeneugliederungsprämie. Falls Ihr Euch bereits mit Ideen oder Anmerkungen einbringen wollt, meldet Euch gern bei mir oder dem Ortschaftsrat. Wir werden dazu aber auch noch weitere Informationen in den kommenden Monaten hier verbreiten.

Neue/r Protokollant/in für den Ortschaftsrat

Da Carola Lober die Aufgabe der Protokollantin im Ortschaftsrat abgibt, möchte ich dazu aufrufen, sich bei mir zu melden, wenn Interesse an der Protokollführung besteht. Für die Erstellung der Niederschrift erhält die beauftragte Person auch eine kleine Aufwandsentschädigung von 15 € pro Sitzung. Der Ortschaftsrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung über die Beauftragung. Es ist eine spannende Gelegenheit direkt an der Gestaltung unseres Ortes mitzuwirken und ich würde mich freuen, wenn sich dazu ein/e Freiwillige/r findet.

Noch eine Anmerkung

Bitte zögert nicht, mich bei Anliegen, Problemen und Ideen rund um Isseroda anzusprechen. Nutzt dazu gern meine Sprechstunden, die vorerst weiter jeden Donnerstag zwischen 16 und 18 Uhr im Ortschaftsbürgermeisterbüro stattfinden, ruft mich an oder schreibt eine Mail.

Ich wünsche Euch allen einen guten Start in die anstehende Sommer-, Urlaubs- und Ferienzeit.

Herzliche Grüße

Euer neuer Ortschaftsbürgermeister
Konstantin Schwark

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

von Mönchenholzhausen, auch heute möchte ich erst einmal auf den zurückliegenden Monat Juni schauen. Ein großer Höhepunkt in unserem Dorfleben war auch in diesem Jahr der traditionelle Umzug des Grasekönigs am Johannestag. Geschmückt wurde die Laubkrone des Grasekönigs wie immer von den Mönchenholzhausener Kindern in der Hohle. Anschließend wurde der Grasekönig mit großem Gefolge durch die Straßen von Mönchenholzhausen geleitet. Die mit dem Sprüchlein, „hier steht der kleine König gebt ihm nicht zu wenig, lasst ihn nicht so lange stehen, er will noch ein Häuschen weiter gehen“ eingesammelten Eier, Süßigkeiten und Geldspenden wurden im neuen fast fertigen Bürgerhaus an die Kinder verteilt. Die Eier wurden natürlich, wie es der Brauch vorschreibt, vor dem Verteilen gekocht. Dieses Fest war fast so etwas wie eine kleine Voreinweihung unseres neuen Bürgerhauses. Vielen Dank all den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die durch ihr Engagement diese einzigartige Tradition leben, weitergeben und so bewahren.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ganz herzlich möchte ich mich wieder bei den ehrenamtlichen Helfern bedanken, die den Grüncontainer betreuen. Die Resonanz, der Bürger auch aus den umliegenden Orten, dass es den Grüncontainer in Mönchenholzhausen gibt, ist durchweg positiv.

Ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass ich vom 28. Juli 2022 - 21. August 2022 im Urlaub bin.

Der nächste Rentnernachmittag findet am Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 15:00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr Mönchenholzhausen statt.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sommerzeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Niederzimmern

Nichtamtliches

Liebe Zimmrische!

Vielen Dank für euer Vertrauen. Ich wünsche uns eine produktive und tolle Zeit.

Lieber Christoph Schmidt-Rose, deine 25 Jahre als Bürgermeister für Niederzimmern waren mit Sicherheit aufregende, anstrengende aber auch tolle und zufriedene Jahre. Vielen Dank! Ich wünsche Dir alles Gute, viel Gesundheit, Glück und Spaß auf deinem neuen Lebensweg, sowie reichlich Energie für deine weiteren Pläne.

Ein Gruß an die fleißigen Wahlhelfer vom 12.06.2022 - Frau Fuchs, Frau Becker, Frau Pabst, Frau Kaese, Frau Denk, Herr Denk und Herr Junkerman. Herzlichen Dank für eure Bereitschaft, bis in 2 Jahre zu nächsten Wahl ;-)

Frau Kaese, seit diesem Jahr Dorfkümmern der Gemeinde Niederzimmern, kümmerst sich bereits seit Jahren um unsere Rentner und organisiert mit anderen Helfern die Seniorennachmittage im Verein der Natur- und Heimatfreunde. Während der Coronazeit kümmerte Sie sich um Impftermine für die Rentner und auch sonst ist Sie immer zur Stelle wenn jemand Hilfe braucht. DANKE!

Der diesjährige Frühjahrsputz fand am 23. April 2022 statt. Wir haben viel gemeinsam geschafft, die Flächen und Beete an und um der Kirche und auf dem Friedhof wurden gepflegt, Denkmäler wurden repariert und gereinigt, der Lagerplatz der Gemeinde aufgeräumt, viele kleinere Baustellen wie im Wald und natürlich bei euch Zuhause wurden angepackt. In und um den Kindergarten wurde ebenfalls kräftig in die Hände gespuckt, die Hecken und Beete gepflegt sowie Sichtschutz angebracht. Im Außenbereich des Kindergartens sowie auf dem Spielplatz wurde der Fallschutz und Spielsand ausgetauscht und erhöht. Hier wurden 26 Tonnen Spielsand verteilt! Ein Dank an alle Helfer und dem Bauhof Grammetal für die zur Verfügung gestellte Technik und unserem Udo. Danach gab es bei unserer Feuerwehr noch ein geselliges Beisammensein, natürlich mit einer frischen Bratwurst vom Grill.

Dank terminlicher Abstimmungen konnten wir am letzten Aprilwochenende gleich 2 Tage hintereinander feiern. Am 29. April fand das Maifeuer statt, welches mit dem Fackelumzug begann und in einen schönen geselligen Abend endete. Danke an unserer Feuerwehr! Danke auch an die Pflanzenproduktion Niederzimmern GmbH, Herrn Harnisch für die Schutzhänger und das um- und hochsetzen des Grünschnittes. Am 30. April wurde dann im Kräutergarten die Walpurgisnacht gefeiert. Es war wieder ein gelungenes Fest. Ein Dank an alle Beteiligten!

Zum Männertag war im Dorf wieder allerhand los. Gleich an mehreren Orten konnte man in geselliger Runde beisammen sein. Eine super Leistung von den Organisatoren, wie dem Turnverein Niederzimmern, Fam. Gillsch und Junges Bistro, Danke für den tollen Tag mit Familie und Freunden!

Unsere Natur- und Heimatfreunde drehten in den letzten Jahren trotz der Corona Problematik den Dokumentar Film „Die letzten Augenzeugen - Das Kriegsende im Grammetal“. Dieser wurde sogar mit mehreren Awards ausgezeichnet, dass selbst der MDR um Hilfe bei einer Ihrer Produktion bat. Für dieses Jahr sind wieder einige Veranstaltungen geplant, auch zu finden auf deren Internetseite www.heimatverein-niederzimmern.de.

Endlich wieder Kirmes in Niederzimmern! Nach 2 Jahren Pause darf wieder gefeiert werden. Unsere langjährigen Begleiter Familie Kastl stehen leider nicht mehr mit Ihrer Kompetenz zur Verfügung, leider konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt auch kein Schausteller gefunden werden. Die Kirmesgesellschaft musste sich in der Planung neu erfinden und das hat Sie super gemacht, weiter so! In diesem Sinne 14/15 und zwei, drei, vier ...

Pfarrer Thomas Behr verabschiedete sich am Sonntag den 25.06.2022 mit einer Abschiedspredigt aus dem Grammetal. Im August 2004 ist er mit seiner Familie nach Niederzimmern gekommen, aus dieser Zeit nimmt er viele Erinnerungen und Erfahrungen mit. Ab August 2022 arbeitet er mit seiner Frau im Kirchenkreis Egeln. Im Namen der Gemeinde Niederzimmern möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Jahre in unserer Kirchgemeinde bedanken und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und viel Gesundheit.

Bei unseren Freiwilligen Feuerwehr wurde ein neuer Wehrleiter und Stellvertreter gewählt. Und da man ja bekanntlich gut laufende Motoren nicht austauscht, bleibt es beim Vertrauten ;-). Zum Wehrleiter der Ortsteil Feuerwehr Niederzimmern wurde Herr Marco Rutkies und zum stellv. Wehrleiter und Jugendgruppenleiter Herr Robert Klier gewählt. Herr Rutkies ist gleichzeitig der Ortsbrandmeister der freiwilligen Feuerwehren der Grammetal Gemeinden mit 16 Ortsteilfeuerwehren. Ein Dank an unsere Ka-

meraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederzimmern für die tolle Jugendarbeit und Fortbildungsbereitschaft, sowie Ihre dauernde Bereitschaft anderen zu helfen.

Eine tolle Leistung auch von unserem Fußballverein Blau-Weiß Niederzimmern, dieser hat es in der Saison 21/22 geschafft, eine 1. Männermannschaft sowie in der Jugendarbeit eine D, E und F in den Spielbetrieb zu halten und zu fördern. Alle Mannschaften haben die Saison in den oberen Plätzen beendet. Superleistung! Der Nachwuchs steht mit unseren Bambinis auch schon in den Startlöchern. Zudem bietet der Verein auch Freizeitfußball („alte“ Herren) zum Gaudi und Fit bleiben an. Aber auch hier geht es nicht ohne die Unterstützung von Sponsoren, Trainer, Betreuer, Spieler, Spielerinnen, Eltern und den Vorstand. Also meldet euch bei Interesse und unterstützt die Arbeit unseres Vereines! Familie Kus bietet über den Sommer in Ihrem Hoftheater Niederzimmern viel Unterhaltung. Auf der Internetseite www.hoftheater-niederzimmern.de sind bereits einige Termine veröffentlicht.

Auch in unseren Schulen ist einiges passiert, nach 2 Jahren Corona Ausnahmezustand konnten wieder Schulfeste, Wandertage und Klassenfahrten stattfinden. Im Mai fand der 2. Spendenlauf an den Schulen statt. Zusammen wurden durch die Kinder über 10.000 € Spenden erlaufen. Glückwunsch an alle Läufer. Ich wünsche allen Kindern schöne Sommerferien.

Ihr seht, Niederzimmern hat seinen Corona-Staub abgeschüttelt und es ist einiges passiert. Mich freut es sehr wenn es so weitergeht und wir noch einige Feste zusammen feiern können.

Der Ortschaftsrat darf über die Hochzeitsprämie, die wir beim Zusammenschluss der Gemeinde erhalten haben, selbst entscheiden. In Planung befinden sich folgende Maßnahmen:

Nach dem Auszug des Abwasserzweckverbandes aus dem Gemeindehaus ist die Herstellung eines weiteren Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss, auf gleicher Ebene wie die Toiletten, geplant. Der Eingangsbereich soll Barrierefrei gestaltet werden, insofern die baulichen Voraussetzungen es zulassen. Damit wird die Nutzung in Zusammenhang mit dem Hof attraktiver für Veranstaltungen und Privatfeiern. Der Veranstaltungsraum im Obergeschoß bleibt bestehen, er soll weiterhin für Versammlungen, Vereine, Feiern und extra Angebote, wie aktuell Joga und Zumba, zur Verfügung stehen.

Ebenso ist die Dachsanierung des Toilettenanbaus des Gemeindehauses Angergasse 6 geplant.

Desweiteren ist ein Festplatz, mit Festsetzung im Bebauungsplan, zur späteren Errichtung eines Saales (Bürgerhaus) für Vereinsfeste, Kirmes, Fasching geplant. Im 1. Schritt ist angedacht, eine Fläche mit Strom, Wasser und Abwasser zu erschließen und die Oberfläche mittels Frostschutz zu befestigen. Es soll einen Ausweichplatz für ein Festzelt mit geeigneten Nebenflächen für Schausteller oder Parkplätze hergerichtet werden. Leider ist zu beachten, dass im Ortskern keine geeignete Gemeindeeigene Fläche zur Verfügung steht.

Wegen der Planung halten wir Sie regelmäßig im Grammetalboten auf dem Laufenden.

Im Laufe der ersten beiden Jahre hat der Ortschaftsrat leider auch 2 Abgänge zu verzeichnen. Aus privaten Gründen haben Ralf Maaßen und Oswin Vogel den Ortschaftsrat verlassen. Der Ortschaftsrat bringt hiermit nochmal seinen Dank zum Ausdruck und wünscht alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg! Auf Grund der Bildung der Landgemeinde wurden alle Gemeinderäte automatisch zu Ortschaftsräten, im Kommunalbereich ist kein Nachrutschen von Ortschaftsräten vorgesehen, somit bleiben diese beiden Posten bis zur nächsten Wahl im Jahr 2024 unbesetzt.

Arbeiten in der Gemeinde

Der Bauhof Grammetal hat folgende Mitteilung zur Rasenmäh auf Gemeindeflächen:

Ein großes Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger die bei der Pflege der Gemeindeflächen helfen und den Bauhof damit unterstützen. DANKE!

Leider gibt es Bürgerinnen und Bürger, die nicht einmal die Flächen pflegen aber Ihren Grün- und Heckenschnitt, mit unter den gesamten Kompost, Blumen, teilweise noch in den Töpfen aus Plaste oder Keramik, auf der Gemeindefläche entsorgen und hoffen der Bauhof macht das schon! Aber dem ist nicht so. Laut dem Bauhof ist es überhaupt kein Problem, wenn Gemeindeflächen gepflegt werden und das Schnittgut/Laub dort abgelagert wird auch Teile der eigenen Grasmahd/Laub im Rahmen der Vernunft dazu zulegen. Dies wird allerdings auch nur bei einer gewissen Regelmäßigkeit der Pflege der Gemeindeflächen und in entsprechenden Mengen toleriert. Wer gibt darf auch nehmen. Bei Zuwiderhandlungen wurde der Bauhof angewiesen, den illegalen Haufen liegen zu lassen und auf Kosten des Verursachers zu entsorgen. Bei Fragen kann sich gern an den Bauhof gewendet werden. Es gibt für alles eine Lösung! Email: bauhof@grammetal.de

Die Abgabe von Grün- und Astschnitt in haushaltsüblichen Mengen kann kostenfrei in Utzberg bei der Kompostieranlage Firma GERK mbH abgegeben werden. Die Kosten hierfür bezahlen wir Bürgerinnen und Bürger über die Müllgebühren. Der Bauhof der Gemeinde zahlt für jede Entsorgung hohe Gebühren. Öffnungszeiten Di 08.00 - 15.00 Uhr, Do 08.00 - 17.00 Uhr und Sa 08.00 - 12.00 Uhr

Änderung Bürgermeistersprechstunde!

Ab den 18.07.2022, mit Bekanntmachung im Grammetalboten und im Aushang wird die Bürgermeistersprechstunde wöchentlich auf Montag von 17:30 bis 18:30 Uhr verlegt. Gesonderte Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen möglich unter niederzimmern@grammetal.de

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Dienstag 12.07.2022 um 19:00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Ortschaftsbürgermeister, Lars Liebeskind
Niederzimmern, den 26.06.2022